

**Kreis Recklinghausen
Der Landrat
- Untere Wasserbehörde -**

45655 Recklinghausen

**über Bürgermeister/in
Stadt**

Ort , den Datum

Antrag gem. §§ 8, 9 und 10 WHG (4-fach)

Versickerung von Niederschlagswasser

Die Antragsunterlagen wurden erstellt von

Name:

Telefon:

1. Adress- und Personenangaben

Antragsteller

Name / Vorname:

Straße / Haus-Nr.:

PLZ / Ort:

Telefon:

Telefax:

Privat:

Landwirtschaft:

Gewerbe:

Sonstiges:

2. Ortsangaben

Lage der Versickerungsanlage

Straße / Haus-Nr.:

PLZ / Ort:

Gemarkung:

Flur:

Flurstück:

Ostwert:

Nordwert:

Nr. der topografischen Karte im Maßstab M 1 : 25.000:

3. Herkunftsbereich des Niederschlagswassers

Herkunftsbereich	Anschluss an Kanal m ²	Anschluss an eine Versickerungsanlage					
		Flächenversickerung m ²	Muldenversickerung m ²	Mulden-/Rigolenversickerung m ²	Rohr-/Rigolenversickerung m ²	Retentionsraumversickerung m ²	sonstige Versickerung m ²
Dachflächen							
Hof- und Verkehrsflächen							
sonstige Flächen							

Summe

Gesamtgröße des Grundstücks:

m²

4. Vorbehandlung des Niederschlagswassers

keine Vorbehandlung

Sand- bzw. Schlammfang

Absetzteich / Regenrückhaltebecken

Sonstiges:

Sofern eine Vorbehandlung des Niederschlagswassers erfolgt, sind dem Antrag entsprechende Unterlagen zur Bemessung sowie eine zeichnerische Darstellung der Behandlungsanlage beizufügen!

5. Antragsunterlagen

Dem Erlaubnisantrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Übersichtsplan im Maßstab M 1 : 25.000
- Lageplan im Maßstab M 1 : 1.000 bzw. 1 : 500 mit Kennzeichnung folgender Anlagen:
 - Entwässerungsanlagen (Rohrleitungen, offene Rinnen / Mulden)
 - Versickerungsanlage mit den daran angeschlossenen Flächen
 - Ort der Bodenuntersuchung
 - bei der Versorgung mit Trinkwasser durch Hausbrunnen die Lage des Brunnens
- Hydraulische Berechnung gem. Arbeitsblatt DWA-A 138
- Bestimmung des Bodendurchlässigkeitsbeiwertes k_f sowie Aussagen über den Grundwasserflurabstand (siehe Anlage, Protokoll zur Bodenuntersuchung)

6. Hinweise

- Versickerungsanlagen im Bereich von Auffüllungen sind unzulässig.
- Abstand der Versickerungsanlage zur Grundstücksgrenze > 2 m
- Abstand der Versickerungsanlage zu unterkellerten Gebäuden ohne wasserdichte Ausbildung > 6 m

<hr/> <p>Datum, Ort</p> <hr/>	<p>Gegen ein Abklemmen der Niederschlagswässer vom städtischen Kanalisationsnetz bestehen keine Bedenken. Gleichzeitig erklärt die Gemeinde die Befreiung von der Überlassungspflicht gem. § 48 LWG.</p> <hr/>
<p>Unterschrift des Antragstellers</p> <hr/>	<p>Datum, Stadt</p> <hr/>
<p>Die von mir geplante/durchgeführte/überprüfte Maßnahme entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik.</p> <hr/>	<p>Im Auftrag</p> <hr/>
<p>Unterschrift des Fachplaners</p> <hr/>	<p>Der Bürgermeister</p> <hr/>

Protokoll über die Bodenuntersuchung

1. Ort der Bodenuntersuchung

Straße / Haus-Nr.:

PLZ / Ort:

2. Lage der Versickerungsanlage

Gemarkung:

Flur:

Eigengrundstück

Flurstück:

Fremdgrundstück

3. Ergebnis der Bodenuntersuchung

(Ort der Prüfung ist im Lageplan darzustellen)

Datum:

Art der Prüfung: Bohrung (bei mehreren Erkundungen bitte Zusatzblatt)

Sondierung

Sonstiges

Bodenerkundung bis mindestens 1,50 m unter beabsichtigter Sohle der Versickerungsanlage

Bodenart

Bodenprofil: von 000 bis cm unter Gelände

von cm bis cm unter Gelände

von cm bis cm unter Gelände

k_f - Wert

(im gesättigtem Zustand)

m/s bestimmt über:

Labor

Literatur

Feldmethode (Sickerversuch)

Gemessener Grundwasserflurabstand unter Geländeoberkante: cm, am

Minimal zu erwartender Grundwasserflurabstand unter Geländeoberkante: cm

4. Benutzte Informationsquellen

geologische Karten
Bodenkarte

Reichsbodenschätzung
Untersuchung auf dem Nachbargrundstück

Die Angaben sind sachlich richtig und in der Örtlichkeit geprüft.

Datum, Unterschrift